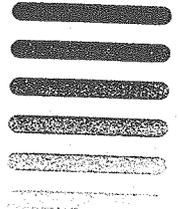


Beilage 1.2

zur Einladung für die 7. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses am 05.06.2003

ZAB

ZAB
ZENTRUM
AKTIVER
BÜRGER



Betreuter Umgang

Eine Dokumentation über das Jahr
2002

Nürnberg, im März 2003

Inhaltsverzeichnis

Kurze Zusammenfassung	3
Ausgangslage	4
Darstellung der geleisteten Arbeit	5
Anfragen und Umsetzung betreuter Umgänge	5
Personelle Ausstattung	8
Zeitrahmen	10
Räumliche Ausstattung	13
Zur Indikation	15
Kontaktaufnahme	18
Kooperation mit Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendamt und Familie	19
Ausschlusskriterien	19
Ehrenamtlichen Betreuer/innen	20
Fortbildung und Qualifizierung	20
Neuentwicklungen	21
Resümee	22
Ausblick	23
Anhang	24
Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche für den Betreuten Umgang	24
Abbildungsverzeichnis	25

Kurze Zusammenfassung

Das Zentrum Aktiver Bürger führt seit nunmehr zwei Jahren die im neuen Kindschaftsrecht gegebene Aufgabe des Betreuten Umgangs durch. Das Konzept mit ehrenamtlichen Mitarbeiter zu arbeiten hat sich als Erfolg erwiesen. Das Angebot ist mittlerweile etabliert und genießt bei den professionellen Partnern Anerkennung. Dies drückt sich u.a. auch in den sich stetig erhöhenden Fallzahlen aus: 2002 wurden 72 Fälle als Anfragen aufgenommen, das ist eine Steigerung gegenüber 2001 um 118 %. Auch bei den dann tatsächlich durchgeführten BUs hatten wir eine Steigerung von annähernd 100% zu verzeichnen.

Dieser „Erfolg“ unserer Arbeit hat uns aber an die Grenzen unserer derzeitigen Leistungsmöglichkeiten geführt. Mit dem vorhandenen Personal werden wir keine weitere Steigerung der Anfragen bewältigen können. Allerdings zeigt die Entwicklung im 1. Quartal 2003 weiterhin aufsteigende Tendenz.

BETREUETER UMGANG

Ausgangslage

Im Frühjahr 2000 gab es erste Kontakte zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Nürnberg und dem Zentrum Aktiver Bürger (ZAB). Durch die Zunahme sogenannter Betreuer oder Begleiteter Umgänge war die Idee beim ASD entstanden, das Aufgabengebiet nach § 1684 Abs.1 BGB des öffentlichen Trägers an einen freien Träger zu übergeben, dessen Strukturen geeignet sind, diese Aufgabe zu übernehmen. Das Zentrum Aktiver Bürger war eine dieser möglichen Institutionen.

Das Projekt Betreuter Umgang bietet Kindern die Möglichkeit, den von ihnen getrennt lebenden Elternteil in einem geschützten Rahmen zu treffen. Ziel ist es, Besuchskontakte zwischen Kind/ern und den Elternteilen anzubahnen, weiterzuführen bzw. wiederherzustellen und weitere Unterstützung zur Verselbständigung anzubieten. Das Besondere am Betreuten Umgang des ZAB ist, ehrenamtliche Betreuer/innen für diese Aufgabe zu qualifizieren und einzusetzen.

Seit Januar 2001 praktiziert das ZAB erfolgreich das Projekt Betreuter Umgang als freier Träger und ist mit verschiedenen kooperierenden Institutionen vernetzt. Hierzu gehören der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Nürnberg, die Erziehungsberatungsstelle des Jugendamtes der Stadt Nürnberg und das Nürnberger Familiengericht.

Darstellung der geleisteten Arbeit

Anfragen und Umsetzung betreuter Umgänge

Im Jahr 2002 wurde die hauptamtliche Mitarbeiterin mit 72 Fällen konfrontiert, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 118 %. Bei 30 dieser Kontakte blieb es bei Anfragen und Vorgesprächen. 42 endeten in einem durchgeführten BU. Damit ist auch bei den durchgeführten BUs eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von annähernd 100% zu verzeichnen.

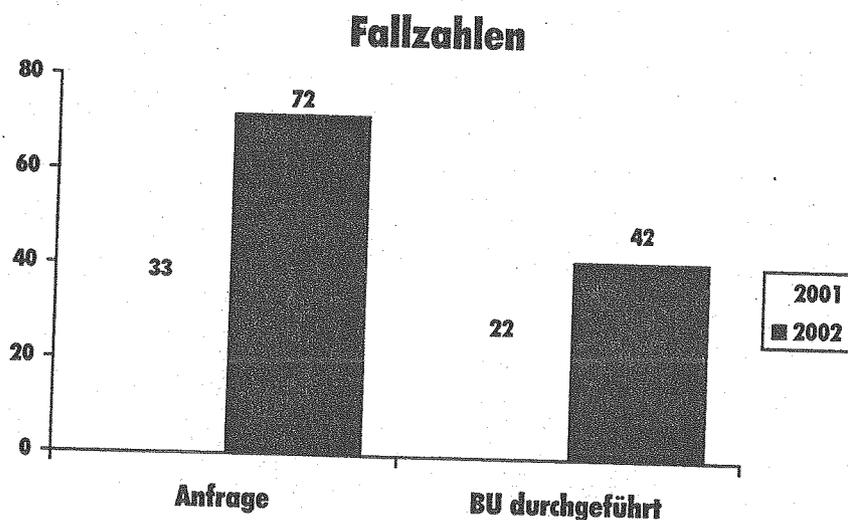


Abbildung 1: Anfragen und tatsächliche BUs

Von den aufgenommenen Fällen in 2002 wurden sieben Fälle in das folgende Jahr übernommen. Bei 20 Fällen kam es am Ende des BU zu einer einvernehmlichen Einigung der Eltern. Als Erfolg werten wir die Durchführung der Umgänge nach vertraglicher Regelung und ein Abschlussgespräch, das mit einer mündlichen oder schriftlichen Elternvereinbarung endet, der den weiteren Umgang regelt. Ohne Einigung blieben 15 Fälle. Davon wurden insgesamt sechs vorzeitig von einem Elternteil abgebrochen, in drei Fällen zeigten die Kinder Verweigerungshaltung und bei einem Fall wurde vom Familiengericht fünf Betreute Umgänge angeordnet.

Betreute Umgänge

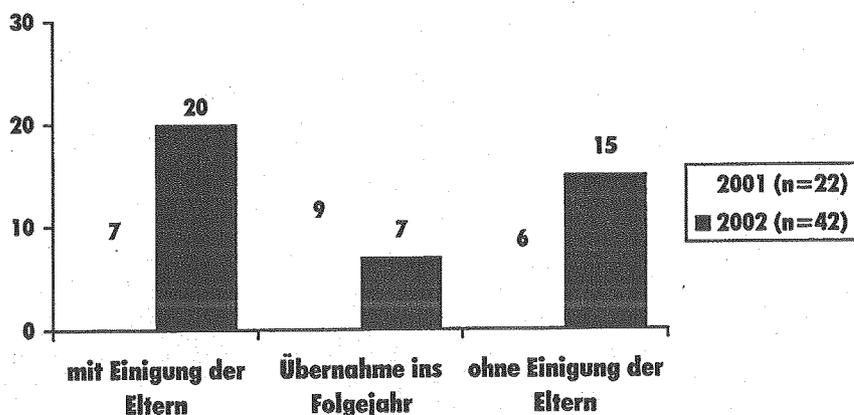


Abbildung 2: Betreute Umgänge mit mindestens einem statt gefundenen BU

Bei sechzehn der insgesamt 72 Fälle handelte es sich um binationale Familien. In sieben Fällen musste ein Dolmetscher für den Betreuten Umgang eingesetzt werden, da ein oder beide Elternteile der deutschen Sprache nicht mächtig waren. Sechszwanzig der 56 Fälle gleicher Nationalität waren deutsche Familien.

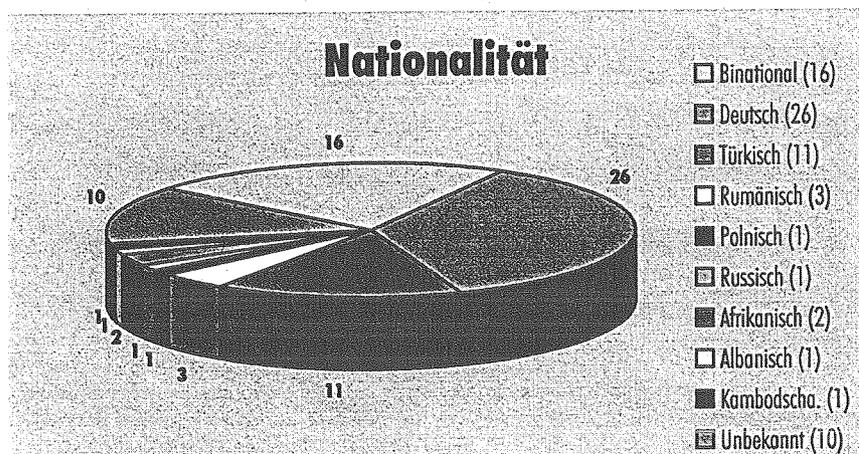


Abbildung 3: Nationalitäten

Nur sechs der Umgangssuchenden waren Mütter, einmal waren es Großeltern und zweimal suchten sowohl die Mutter als auch der Vater den Umgang. In einem dieser Fälle lebten zwei von drei Kindern beim Vater und eines bei der Mutter. Im anderen Fall lebten die Kinder in einer Pflegefamilie (ZAB hat diesen Fall abgelehnt, da Dauerbegleitung erwünscht war). Die restlichen 63 der Umgangssuchenden waren Väter.

Umgangssuchende

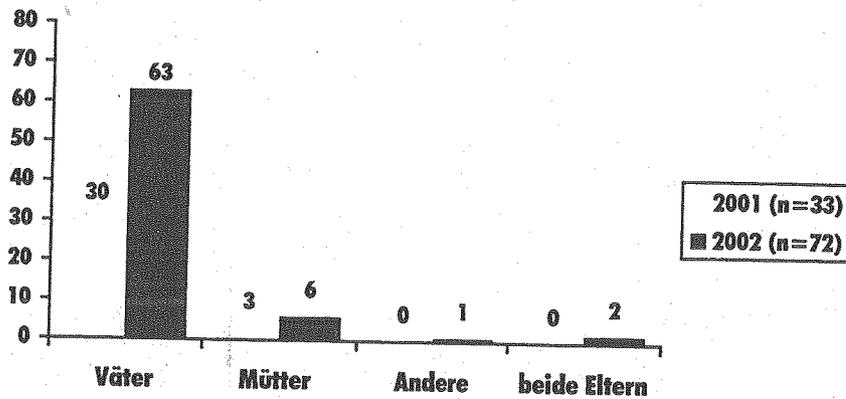


Abbildung 4: Personen welche den Umgang suchen

Insgesamt 94 Kinder waren von der Anfrage bzw. einem Betreuer Umgang betroffen. Davon waren 49 weiblichen und 45 männlichen Geschlechts. 15 Betreute Umgänge fanden mit Geschwistern statt, bei den restlichen 58 Anfragen und Umgängen handelte es sich um einzelne Kinder.

Geschlecht der Kinder

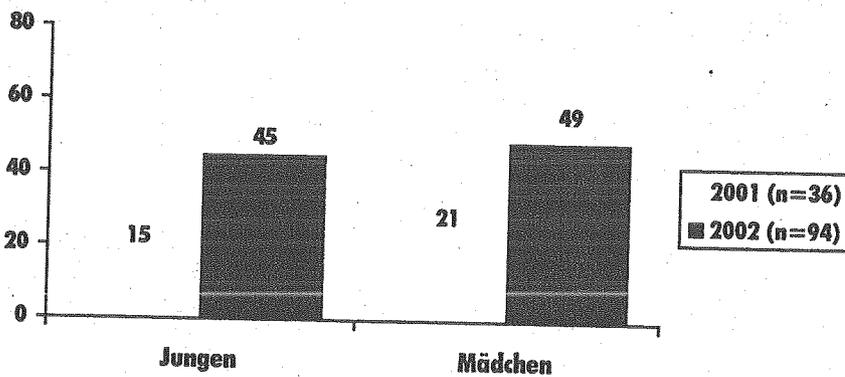


Abbildung 5: Geschlecht der Kinder

Die meisten Kinder waren in der Altersgruppe zwischen 2 und 4 Jahren (27 Kinder). 23 Kinder waren zwischen 6 und 8 Jahren, 18 Kinder zwischen 4 und 6 Jahren, 8 Kinder zwischen 8 und 10 Jahren, 10 Kinder zwischen 10 und 13 Jahren. Der geringste Anteil lag in der Altersgruppe zwischen 0 und 2 Jahren (8 Kinder).

Altersgruppen der Kinder

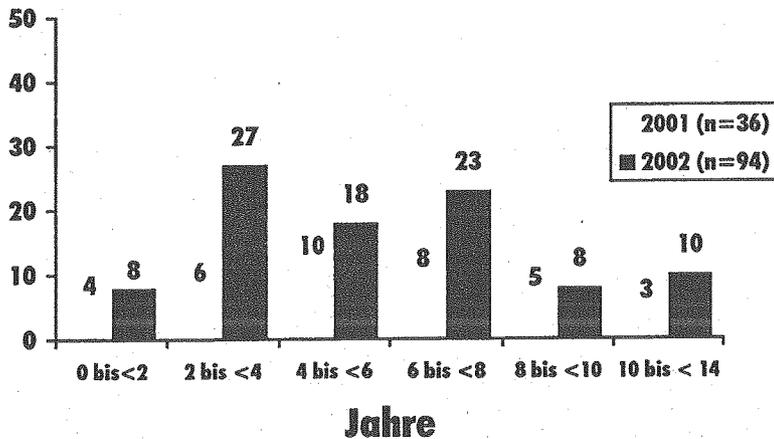


Abbildung 6: Altersgruppen der Kinder

Personelle Ausstattung

Seit April 2002 ist eine pädagogische Fachkraft mit 38,5 Stunden angestellt. Die damit verbundenen Aufgaben der hauptamtlichen Mitarbeiterin sind Organisations- und Koordinationsaufgaben. Diese beziehen sich sowohl auf die Eltern, die Kinder (seit 2002), den ASD oder andere Dienststellen und die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen. Der Kontakt zu den Eltern besteht überwiegend in den Erstgesprächen, die der Anbahnung der Betreuten Umgänge dienen, sowie den Zwischen- und Endgesprächen. Die Einbeziehung der Kinder wurde neu in die Konzeption aufgenommen. Die Gespräche mit den Kindern finden dann statt, wenn sie von der hauptamtlichen Fachkraft als sinnvoll und notwendig erachtet werden, zum Beispiel bei Verweigerungshaltung. Ebenso findet ein Kennenlernen des Kindes unserer Einrichtung und der ehrenamtlichen Betreuer/in im Vorfeld statt. Die Aufgaben im Bezug auf den ASD liegen im Informationsfluss über den Verlauf des Betreuten Umgangs, der Einladung zur Teilnahme an Zwischen- und Endgesprächen und der Abschlussberichterstattung. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiterin liegt auf der intensiven Ausbildung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Derzeit stehen uns 28 ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung. Davon sind fünf Personen männlich. Seit April 2002 ist eine hauptamtliche Mitarbeiterin an jedem Tag der Woche telefonisch, sowohl für die Ehrenamtlichen als auch für die Eltern, zu erreichen. Im Notfall am Wochenende über ein Bereitschaftshandy.

Arbeitsstunden Hauptamtlich

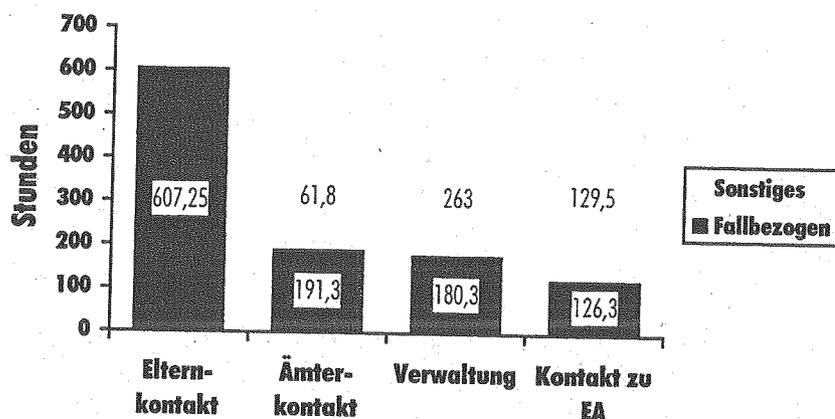


Abbildung 7: Jahresarbeitszeit der pädagogischen Fachkraft

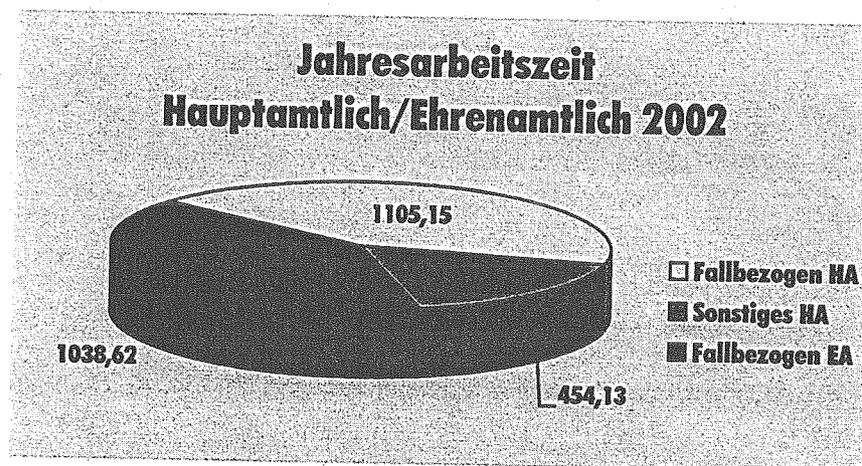


Abbildung 8: Jahresarbeitszeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Die Arbeitszeit der hauptamtlichen Mitarbeiterin wurde durch ein von ISKA, dem Träger des ZAB, entwickeltes und für die Aufgabe des BU angepasstes Computerprogramm erfasst. Sie teilt sich in der Hauptsache in einen fallbezogenen und in einen fallunabhängigen Anteil. Dieser ist in der Grafik als Punkt „Sonstiges“ aufgeführt. Unter Sonstiges fallen Teamgespräche, Schulung und Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, Fortbildung und Teilnahme an Arbeitskreisen, Statistik und Büroorganisation.

Im Jahr 2002 ist der professionelle Beratungsbedarf, welcher sich schon 2001 abzeichnete, deutlich höher ausgefallen, als im Vorjahr.

Bei der Anbahnung und Übernahme eines Betreuten Umgangs bedarf es vielfältiger intensiver Vorgespräche, z.B. mit den Elternteilen und den Kindern, Rechtsanwälten,

Richtern und den Bezirkssozialarbeitern der verschiedenen Beratungseinrichtungen. Unserer Erfahrung nach ist es in den wenigsten Fällen möglich und sinnvoll, die zerstrittenen Parteien beim Erstgespräch gemeinsam an einen Tisch zu bringen, also entsteht auch hier ein Mehrbedarf an Gesprächen. In manchen Fällen gelingt dies auch nicht beim Zwischen- und Endgespräch, was bedeutet, dass auch hier ein doppelter zeitlicher Aufwand einzuplanen ist. Seit April 2002 werden auch die Kinder in der Anbahnungsphase deutlich mehr mit eingebunden. Die Praxis zeigte, dass den Kindern der erste Umgangskontakt leichter fiel, wenn sie im Vorfeld schon einmal unsere Einrichtung und Mitarbeiter/innen kennen lernen konnten. Bei diesem Termin besteht auch für die hauptamtliche Mitarbeiterin die Möglichkeit, sich ein Bild von dem Kind zu machen und es gegebenenfalls in Form eines Gespräches mit einzubeziehen. Es wird hierdurch deutlicher, wo und in welcher Form man das Kind unterstützen kann. Nicht zu vergessen sind auch die zahlreichen flankierenden Gespräche mit Elternteilen, Betreuer/innen und Kindern, die für eine erfolgreiche Durchführung eines Betreuten Umgangs unabdingbar sind.

Zeitaufteilung pro Fall im Durchschnitt 2002

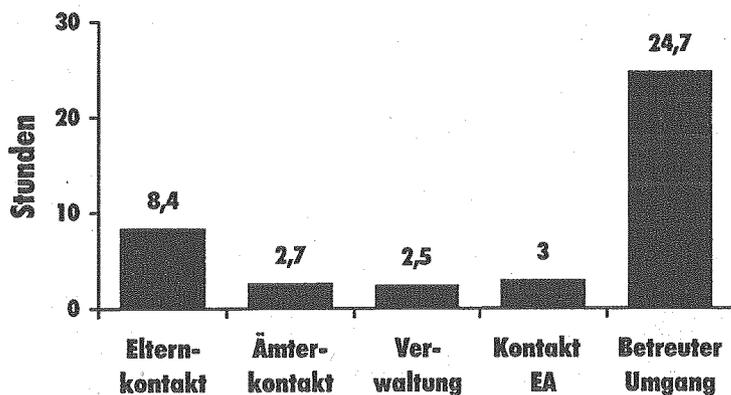


Abbildung 9: Aufteilung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Fall

Zeitrahmen

Nach Absprache mit dem ASD wurde in der Konzeption die Dauer für eine Umgangsbegleitung auf maximal 8 Kontakte festgelegt. Grundsätzlich hat sich dieses Konzept bewährt, da für die Eltern ein zeitlicher Rahmen besteht, in dem eine selbstständige Lösung herbeigeführt werden muss. Dies fördert den Verantwortungsprozess der Eltern und wirkt sich in der Regel konstruktiv auf ihre Kompromissbereitschaft aus.

In Einzelfällen reicht der zeitlich begrenzte Rahmen für die Elternteile nicht, um eine einvernehmliche Lösung für eine selbstständige Gestaltung des Umgangs treffen zu können. In der Hauptsache lag der Grund 2002 in der Indikation des Verdachts auf sexuellem Missbrauch. Während des Betreuten Umgangs kann ein Verdacht in dieser Hinsicht nicht ausgeräumt werden. Der Umgang wird begleitet von der Tatsache, dass eine Klärung bei Gericht aussteht. Gutachten werden angefordert und brauchen ihre Zeit. Bis es zur Verhandlung kommt, dauert es Monate. Es ist hier kaum möglich eine einvernehmliche Lösung mit den Eltern zum Wohle des Kindes zu erarbeiten. Eine Begleitperson aus dem privaten Umfeld wird kaum gefunden, da sie meist für eine Elternteil nicht neutral erscheint. In solchen Ausnahmefällen wird eine Verlängerung der Umgangstermine veranlasst, was nur begrenzt möglich sein kann.

Anzahl der BUs bei erfolgreichem Abschluß 2002 (n=20)

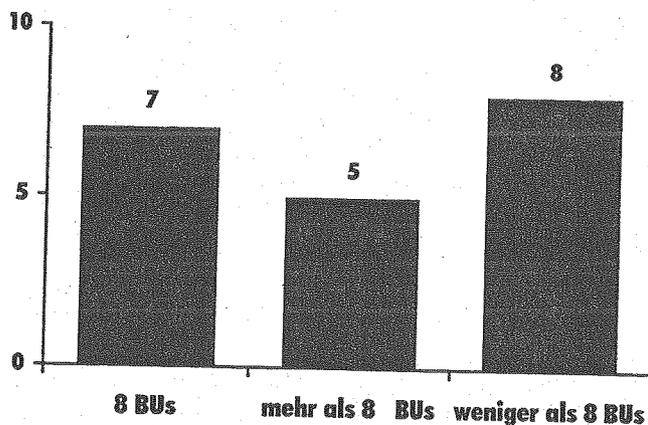


Abbildung 10: Anzahl der durchgeführten BUs mit dem Ergebnis einer Einigung der Eltern

BETREUETER UMGANG

Anzahl der BUs ohne erfolgreichem Abschluß 2002 (n=15)

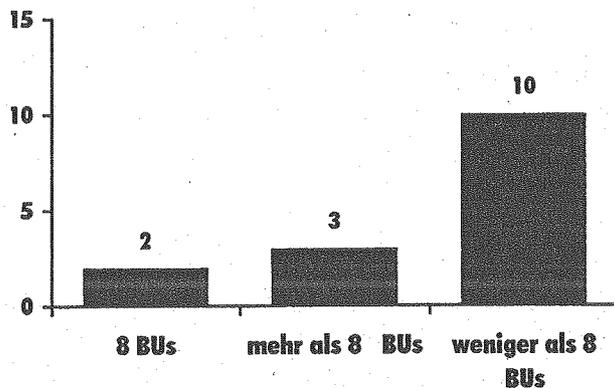


Abbildung 11: Anzahl der durchgeführten BUs ohne Einigung der Eltern

Ein entscheidendes Kriterium ist bei allen Betreuten Umgängen auch der Rhythmus der durchgeführten Treffen. Bei einem wöchentlichen Turnus endet das Unterstützungsangebot bereits nach zwei Monaten. Diese Zeitspanne kann je nach Problematik zu kurz sein, um eine Änderung im Verantwortungsbewusstsein der Eltern zu bewirken. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, was letztendlich förderlicher zum Wohle des Kindes ist. Sind Kinder älter, ist ein Umgang alle 14 Tage durchaus vertretbar, bei jüngeren Kindern sollte dagegen der Abstand der einzelnen Treffen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Erfahrung zeigt, dass der Erfolg auf eine einvernehmliche Lösung steigt, wenn über einen längeren Zeitraum begleitet werden kann, was wiederum unabhängig ist von der Häufigkeit der durchgeführten BUs.

Der zeitliche Rahmen eines Betreuten Umgangs beläuft sich von einer bis fünf Stunden, je nach Alter des Kindes und Absprache mit den Eltern.

Häufigkeit der Betreuten Umgänge

(n=42)

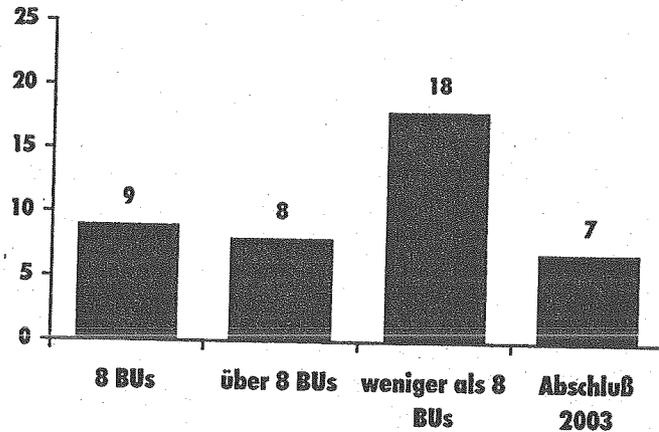


Abbildung 12: Häufigkeit der Betreuten Umgänge

Ein weiteres Problem betrifft die Umgangssuchenden, die für die Umgänge aus anderen Städten anreisen. Nach Abschluss der Betreuten Umgänge finden sie in Nürnberg, besonders am Wochenende, keine adäquaten Räumlichkeiten für ein Treffen. Meist sind die Kinder noch zu klein oder die Entfernungen zu weit, um den Besuch in den Wohnungen stattfinden zu lassen. Betroffene Eltern wurden vom ZAB auf die Möglichkeit hingewiesen, sich beim Projekt „Betten für Väter“ zu erkundigen. Eine Initiative von „Väteraufbruch“ bietet Umgangssuchenden in Selbsthilfe Übernachtungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Städten an. Da dies in den Verantwortungsbereich der Eltern zurückfällt, liegen ZAB keine Rückmeldungen vor, wie das Angebot in Nürnberg aussieht.

Räumliche Ausstattung

Das ZAB bietet mit drei Büroräumen, zwei kleinen Teeküchen, Veranstaltungsraum und Besprechungszimmer vielfältige Möglichkeiten für Gruppentreffen, Fortbildungen und Supervision mit den ehrenamtlichen Betreuer/innen. Elterngespräche und persönliche telefonische Kontakte werden aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich im Büro des Betreuten Umgangs durchgeführt. Für diese Räumlichkeiten besitzen nur die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen einen Schlüssel. Dort werden auch alle schriftlichen Unterlagen verwahrt.

In der Regel finden die Betreuten Umgänge in den Räumlichkeiten der Kindertagesstätte MOMO statt. Diese befinden sich auf dem gleichen Areal wie das ZAB. Die Räume sind unentgeltlich. Ab den späten Nachmittagsstunden und am Wochenende können die kindgerecht ausgestatteten Räume für betreute Umgänge genutzt werden. Zusätzlich

gibt es einen Spielplatz im Innenhof der Gebäude und in unmittelbarer Nachbarschaft einen Spielplatz für ältere Kinder.

Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte gestaltet sich unkompliziert und problemlos. Dies ist Ausdruck für die hohe Akzeptanz unserer Arbeit.

Trotz der Zunahme an Fällen gibt es noch keine Engpässe bei der Nutzung der Räumlichkeiten. Insgesamt stehen uns unter der Woche drei Räume und am Wochenende sechs Räume auf drei Etagen zur Verfügung. Aufgrund der Berufstätigkeit vieler Umgangssuchenden ist der Samstag ein beliebter Tag. Mehrere Betreute Umgänge fanden auch am Sonntag statt.

In einzelnen Fällen wurden die Betreuten Umgänge in der elterlichen Wohnung durchgeführt. Nach einer Anfangsphase des gegenseitigen Kennenlernens und dem Schaffen einer Vertrauensbasis, begleiten unsere Mitarbeiter/innen auch im häuslichen Umfeld. Den Eltern bleibt die Ausgestaltung der Umgänge weitestgehend selbst überlassen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind auch bereit die verschiedensten Aktivitäten, wie zum Beispiel Schwimmen, Zoobesuche und Ähnliches mit zu machen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Umgangssuchenden für die Unkosten, welche für den Ehrenamtlichen entstehen, aufkommen.

BETREUUNGS-UMGÄNGE

Zur Indikation

In 2002 kamen Anfragen zur Durchführung eines Betreuten Umgangs mit folgenden Hintergründen:

- Massive Beziehungskonflikte – häusliche Gewalt
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- Kontaktanbahnung – Elternteil ist fremd
- Beziehungskonflikte
- Verdacht auf Kindesentführung ins Ausland
- Eine reale oder vermutete Einschränkung der Eignung des/der Umgangssuchenden
- Anfrage zur Dauerbegleitung z. B. bei psychischer Einschränkung eines Elternteils

Gründe für Betreuten Umgang (n=72)

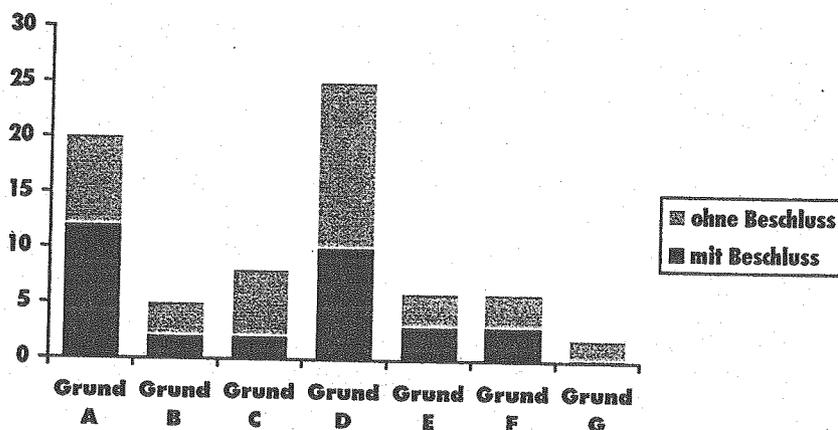


Abbildung 13: Gründe für einen Betreuten Umgang mit und ohne richterlichem Beschluß

Die Hauptgründe für einen Betreuten Umgang lagen im Schwerpunkt bei Beziehungskonflikten (Grund D). Die persönliche Beziehung zwischen beiden Elternteilen war so stark belastet, dass eine sachliche, gemeinsame Auseinandersetzung über einen geregelten Umgang allein nicht mehr möglich war. Zehn Fälle in dieser Sparte waren richterlich angeordnet; davon wurden drei erfolgreich abgeschlossen; dreimal konnte nicht umgesetzt werden; einmal wurde keine Einigung erzielt und drei Fälle werden nach 2003 übernommen.

BU bei Beziehungskonflikten (n=25)

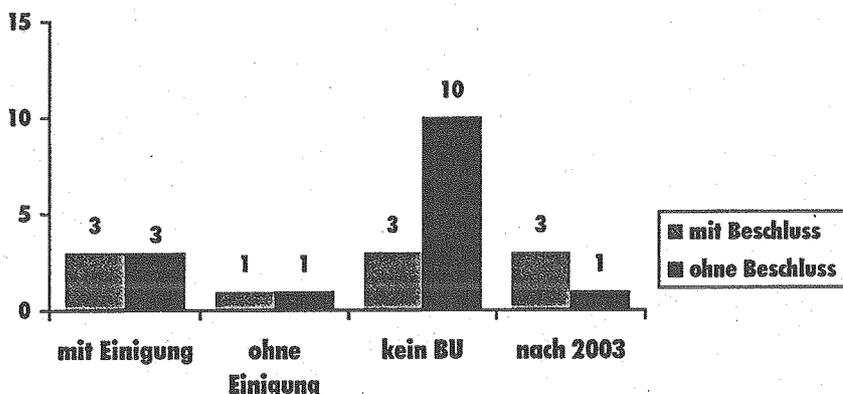


Abbildung 14: BU ohne und mit richterlicher Anordnung bei Beziehungskonflikten

Die nächste größere Säule (Grund A) betrifft die Anfragen mit dem Hintergrund der häuslichen Gewalt. Von den insgesamt 20 Anfragen wurden zwölf richterlich angeordnet. Nur in zwei von diesen zwölf Fällen wurde innerhalb des BUs eine einvernehmliche Lösung erarbeitet, während in sechs Fällen kein Ergebnis erzielt werden konnte. In einem Fall verweigerte sich im Vorfeld das Kind. Ohne richterlichen Beschluss führten fünf BUs zu einer Elternvereinbarung, während nur in einem Fall keine Einigung erzielt werden konnte und es in zwei Fällen bei einer Anfrage blieb.

BU bei häuslicher Gewalt (n=20)

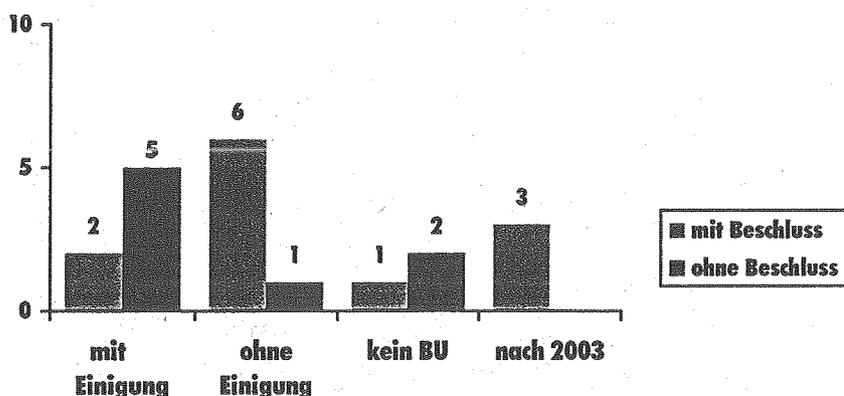


Abbildung 15: BU ohne und mit richterlicher Anordnung bei häuslicher Gewalt

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Grund B) führte der Betreute Umgang meist nicht in die Selbstständigkeit. Hier wird deutlich, dass die Anzahl von acht BUs nicht ausreicht. In zwei Fällen wurde von ZAB aus verlängert und in einem Fall übernahm die ehrenamtliche Betreuerin in Eigenregie die weitere Begleitung. Dieser Fall ist seit Juli 2002, bei einem vierzehntägigen Rhythmus, bis heute noch nicht zum Abschluss gekommen. Nur in einem Fall gelang nach 12 BUs eine Einigung mit den Eltern. In einem anderen Fall, welcher noch nicht abgeschlossen ist, sind wir inzwischen bei 14 Betreuten Umgängen, da wir auf eine Entscheidung bei Gericht warten. In einem Fall ging vor Beendigung der BUs die Mutter mit ihrer Tochter zurück in die Staaten.

Soll ein Kontakt zu einem Elternteil angebahnt werden (Grund C), so bieten sich beim BU guten Chancen. Drei von fünf Fällen führten hier zum Erfolg.

Bei Verdacht auf Kindesentführung (Grund E), können bei einem BU nur schwer die Ängste der Umgangsgewährenden gelöst werden. Nur in einem Fall von drei, konnte eine Lösung mit den Eltern erarbeitet werden.

Bei einer realen oder vermuteten Einschränkung der Eignung des Umgangssuchenden (Grund F) führten drei von vier Fällen zur einvernehmlichen weiteren Regelung des Umgangs.

Bilanz der Indikation 2002 (n=42)

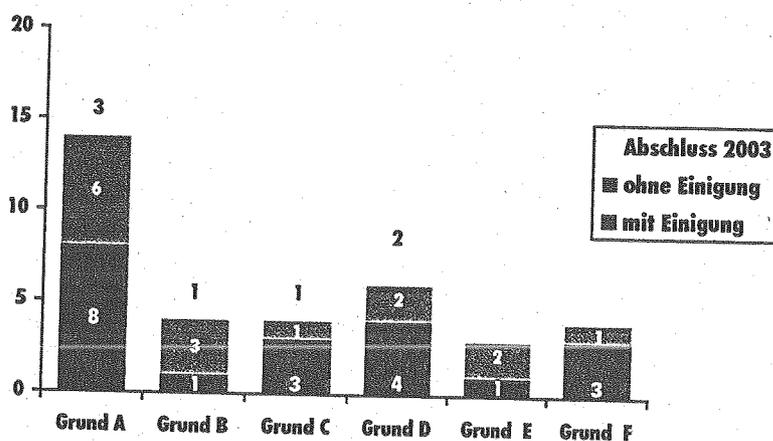


Abbildung 16: Zuordnung der durchgeführten BUs und deren Ergebnis

Die meisten der angefragten Fälle, welche zu keinem Betreuten Umgang führten, lagen im Bereich der Beziehungskonflikte (Grund D). Entweder einigen sich beide Eltern noch im Vorfeld, oder eine Seite konnte nicht für einen BU motiviert werden.

BETREUER UMGANG

Zuordnung der nicht durchgeführten BUs 2002 (n=30)

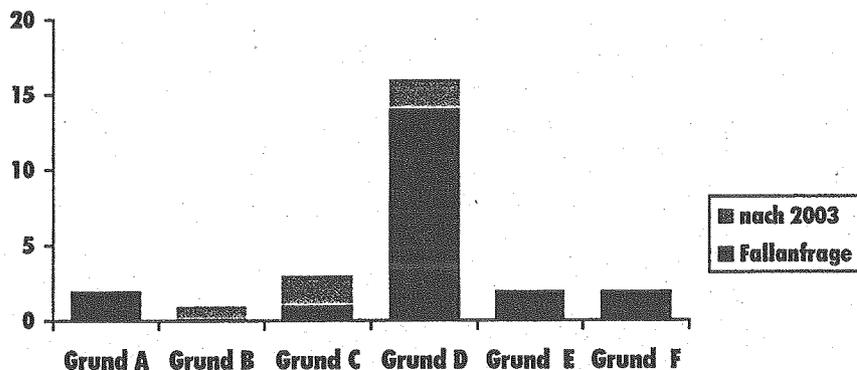


Abbildung 17: Zuordnung der Fallanfragen der nicht durchgeführten BUs

Kontaktaufnahme

Bei 37 Fällen wurde der Kontakt durch den ASD, das Jugendamt oder die Erziehungsberatungsstelle hergestellt. Von den restlichen Fällen wurden sechs Klienten direkt übers Familiengericht vermittelt. 14 Väter und 10 Mütter fragten selbständig im ZAB wegen einem Betreuten Umgang an und 5 Anfragen kamen über Anwaltskanzleien. Man kann aber davon ausgehen, dass die „Selbstmelder“ in den meisten Fällen vom ASD bzw. von der EB auf das Angebot des BU beim ZAB aktiv hingewiesen wurden. Die Zahl der „reinen“ Selbstmelder ist u.E. verschwindend gering.

Kontaktaufnahme zur Einleitung eines Betreuten Umgangs

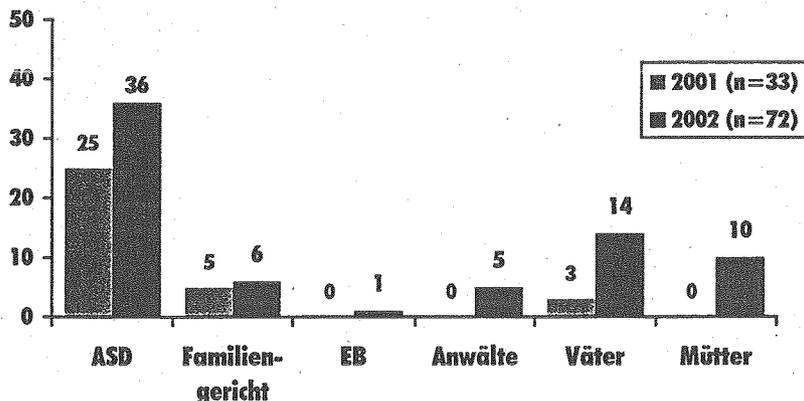


Abbildung 18: Kontaktaufnahme zur Einleitung eines Betreuten Umgangs

BEI RECHTLICHER UMGANGS

Kooperation mit Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendamt und Familie

Die Zusammenarbeit mit dem ASD und der Erziehungsberatungsstelle gestaltete sich durchweg positiv. Gab es in den Anfangsphasen noch kleinere Probleme mit dem Prozedere der Kontaktaufnahme und den benötigten Unterlagen, so entwickelte sich 2002 eine gewisse Routine auf beiden Seiten. Es wurde deutlich, dass großes Interesse an einer Kooperation mit dem ZAB besteht und die Bezirkssozialarbeiter/innen durch das Projekt entlastet werden.

Durch die volle Stelle der pädagogischen Fachkraft im ZAB war es 2002 möglich, die direkte Kontaktaufnahme mit den Bezirkssozialarbeiter/innen, während ihren persönlichen telefonischen Sprechzeiten zwischen 8.30 und 9.30 Uhr aufzunehmen. Das BU-Büro war von Montag bis Donnerstag regelmäßig besetzt und zu festen Zeiten von 10.00 bis 12.00 Uhr gut zu erreichen.

Bei fast allen Familien, welche sich persönlich hilfesuchend ans ZAB wendeten, stellte sich heraus, dass es bereits feste Ansprechpartner/innen beim ASD oder bei der EB gab. Die hauptamtliche Mitarbeiterin des ZAB konnte dann Verbindung mit den fallverantwortlichen Bezirkssozialarbeiter/innen aufnehmen. Dies war wichtig und notwendig, damit der beratende Anteil der Maßnahme durch die Fachkräfte des ASD und EB abgedeckt werden konnten. Kam direkt vom Amtsgericht ein richterlicher Beschluss zum Betreuten Umgang, so konnte auch hier die zuständigen Mitarbeiter/innen beim ASD recherchiert werden. Nur in einem Fall gelang dies nicht, da der Vater von außerhalb kam und die Mutter vorübergehend im Frauenhaus untergekommen war.

Die Zusammenarbeit mit den Familienrichtern gestaltete sich 2002 positiv. Bei Fragen traten sie entsprechend vor Beschlussfassung an das ZAB heran, um nötige Kriterien abzustimmen. Beschlüsse hinsichtlich der Durchführung eines Betreuten Umgangs wurden weit gefasst, so dass ZAB genügend Spielraum blieb, was die Ausgestaltung hinsichtlich Zeit und Datum anbelangte.

Ausschlusskriterien

Im Laufe des Jahres wurden zwei Fälle angefragt, welche nicht ins Konzept von ZAB passen. Es handelte sich hierbei um Familien, welche auf Dauer begleitet werden sollten.

In einem anderen Fall wurde ein BU zum zweiten Mal angefragt. ZAB stimmte dem nur zu, wenn beide Elternteile sich zu einem gemeinsamen Gespräch bereit erklärten. Die Umgangsgewährende legte ZAB ein Schreiben ihres Anwaltes vor, aus welchem hervorging, dass man sie dazu nicht verpflichten könnte. Ein BU hat nur dann eine Chance auf Erfolg, wenn beide Elternteile bereit sind, auch aktiv daran mitzuarbeiten. Es zeichnet

sich ab, dass erneut Anfragen zur Durchführung eines BUs zum zweiten Mal gewünscht werden. Grundsätzlich besteht hierfür bei ZAB die Möglichkeit dann, wenn erkennbar eine Veränderung in den Umgangsmodalitäten und eine Bereitschaft beider Eltern zu spüren ist.

Ehrenamtlichen Betreuer/innen

Eine Besonderheit der Konzeption ist der Einbezug von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Betreuten Umgang. Die insgesamt 28 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreuen jeweils einen laufenden Fall. Damit ist eine intensive Beziehung zum Fall ermöglicht.

Die ehrenamtlichen Betreuer/innen bringen unterschiedliche Qualifikationen in das Projekt mit ein. So reicht das Spektrum von der sich im Ruhestand befindenden Sozialpädagogin mit familientherapeutischer Zusatzausbildung bis zum pensionierten Lokomotivführer. Insgesamt verfügen neun Mitarbeiter/innen über eine Ausbildung im pädagogischen Bereich. Dies ermöglichte es uns, bei schwierigen Fallkonstellationen professionell geschulte Betreuerinnen einzusetzen.

Der Ansatz, die Betreuten Umgänge mit Ehrenamtlichen durchzuführen, kann als Erfolg gewertet werden. Ihr Einsatz zeichnete sich durch ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Flexibilität aus. Von den Eltern werden sie als "neutrale Personen" erlebt, die ihr Engagement auf das Wohl des Kindes ausrichten. Ihre Bereitschaft, in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen zu arbeiten, schafft ein niedrigschwelliges Angebot, das vor allem den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern und auswärtigen Umgangssuchenden entspricht.

Unter den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen befinden sich zwei Personen mit Sprachkenntnissen, einmal russisch und einmal türkisch. Der Bedarf an solchen Mitarbeiter/innen ist gegeben, da wir immer wieder mit Fällen konfrontiert werden, bei denen der Umgang mit den Kindern nicht in der deutschen Sprache durchgeführt werden kann.

Durch das Coaching- und das Gruppensupervisionsangebot der Hauptamtlichen ist eine qualifizierte Begleitung der Ehrenamtlichen sichergestellt. Dass dies auch von den ehrenamtlichen Betreuer/innen so wahrgenommen wird, zeigt sich nicht nur in deren zuverlässiger und kontinuierlicher Arbeit, sondern immer wieder auch in persönlichen Gesprächen.

Fortbildung und Qualifizierung

Zur fachlichen Betreuung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wurden regelmäßig Fortbildung bzw. Gruppensupervision angeboten. Themen und Inhalte sind im Anhang

zu finden. Zusätzlich fand alle zwei Monate ein Stammtisch statt. Er ermöglichte im lockeren Rahmen, die anderen Mitarbeiter/innen kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Von Februar bis April 2002 erfolgte die zweite Staffel der Basisqualifikation von ehrenamtlichen Betreuer/innen, so dass ab Ende April das ZAB über einen guten und ausreichenden Stamm von 31 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen verfügte. Davon blieben uns 27 Personen erhalten. Eine neue Mitarbeiterin konnte zusätzlich Ende 2002 gewonnen werden. Sie wird im Jahr 2003 eingearbeitet. Dieser Weg war notwendig, da diese Mitarbeiterin über türkische Sprachkenntnisse verfügt. Für die nächste Zeit ist keine neue Basisqualifikation geplant, da die derzeitige Verfügbarkeit der Mitarbeiter/innen ausreichend ist.

Die hauptamtliche Mitarbeiterin nahm

- am „Interdisziplinären Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen“ regelmäßig;
- an der 3. Sitzung der Fachkommission „Beaufsichtigter und begleiteter Umgang“ am Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) in München;
- an der Bundesfachtagung „Kinder im Begleiteten Umgang“ der Bundesarbeitsgemeinschaft für Begleiteten Umgang (BAGBU) in Magdeburg;
- regelmäßig stattfindende Einzelsupervision;

teil.

Neuentwicklungen

In diesem Jahr wurde die aktive Einbeziehung der Kinder zusätzlich in die Konzeption mit aufgenommen. Die Kinder erhalten eine Plattform, um ihre Bedürfnisse und Wünsche mitteilen zu können. Sie werden zum Teil bei der Entwicklung weiterer Umgangsregelungen nach dem Betreuten Umgang mit einbezogen. Über einen entwickelten Kinderfragebogen können sie am Ende eines jeden Umgangskontaktes ihr aktuelles Befinden mitteilen. Dieser Bogen kommt vor allem dann zum Einsatz, wenn im Raum steht, dass die Kinder den Umgangssuchenden nicht sehen möchten. Abhängig ist das Alter der einzelnen Kinder und gedacht ab 5 Jahren. Interessant ist das Ergebnis der Wahrnehmung der Kinder zu den beobachteten Geschehnissen durch die Mitarbeiter/innen.

In den meisten Fällen finden die Betreuten Umgänge am Wochenende statt. Damit die Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterin zur Sicherheit der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gewährleistet werden kann, wurde im Mai ein Bereitschaftshandy ange-

schaft. Gleichzeitig dient es auch zur kurzfristigen Terminabsage im Krankheitsfall. Alle Terminverschiebungen werden über die hauptamtliche Mitarbeiterin geregelt, da die Betreuer/innen den Schutz der Anonymität besitzen.

Zur Vereinfachung der Protokollierung wurde ein neues Protokollformat entwickelt, angelehnt an Vorgaben der wissenschaftlichen Begleitforschung am Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Es wurde begonnen sich mit unterschiedlichen Institutionen (z.B. über den Arbeitskreis) und Personen (Psychologen) zu vernetzen, welche an der Maßnahme beteiligt sind, Kinder in ihrem Recht am Kontakt zu beiden Elternteilen zu unterstützen.

Resümee

Das Konzept, Betreuer Umgang in Kooperation zwischen hauptamtlicher Beratung und ehrenamtlicher Betreuung durchzuführen, hat sich sehr bewährt, auch was die Kostensenkung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgabe anbetrifft. Unter fachlicher Betreuung und Anleitung leisten die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, wie erwartet, kompetente Arbeit. Die Räume der Kindertagesstätte MOMO haben sich als kindgerecht erwiesen und werden von Kindern und Eltern gerne angenommen. Die Kooperation mit dem ASD, der Erziehungsberatungsstelle und dem Familiengericht gestaltet sich positiv, ein regelmäßiger Kontakt bzw. Austausch muss aber weiterhin intensiv gepflegt werden.

Die Aufstockung der Personalstelle war dringend erforderlich und reichte bei den in 2002 gegebenen Fallzahlen von 72 Anfragen und 42 tatsächlich durchgeführten BUs gerade noch aus. Nach der aufnotierten Jahresarbeitszeit benötigte die hauptamtliche Mitarbeiterin bei einer eher zurückhaltenden Rechnung (zum Beispiel wurden kleinere Arbeitszeiten wie Handyanrufe, Tür- und Angelgespräche etc. nicht berücksichtigt) ca. 1.560 Jahresarbeitsstunden. Zudem konnten Wochenendarbeitsstunden aufgrund des Budgets nicht tariflich vergütet werden. Nach den Vorgaben der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) geht man von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit von 1574 Stunden aus. Besonders heikel ist der Umstand, dass das ZAB keine Ausfallzeiten der hauptamtlichen Mitarbeiterin abdecken kann, da im Budget keine Vertretungsstunden für Urlaubs- und Krankheitszeiten eingeplant sind. Aufgrund der teils schwierigen Fälle ist es aber notwendig, eine qualifizierte Vertretung zu haben, die auch als Ansprechpartnerin der einzigen Mitarbeiterin für den gesamten BU zur Verfügung stehen sollte. Nur damit ist eine dauerhafte reflexive Kontrolle gewährleistet, die die in größeren Abständen stattfindenden Supervisionen nicht gewährleisten können.

Die zweite Qualifizierungsmaßnahme für neue ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen war

notwendig, da wir nun über einen guten Grundstock an Ehrenamtlichen verfügen, um den stetig zunehmenden Fallzahlen gerecht zu werden.

Die Praxis zeigt wie sinnvoll die ständige Überprüfung des Konzeptes an Hand der gesammelten Erfahrungen ist und die daraus resultierenden Änderungen.

Ausblick

Im ersten Quartal 2003 kamen 27 Fallanfragen zu neuen Betreuten Umgängen. Aus 2002 wurden sieben Fälle übernommen, so dass wir mit insgesamt 34 Fällen konfrontiert sind. Aktuell werden davon 15 Fälle umgesetzt und 10 Fälle wurden bereits abgeschlossen.

Diese Zahlen deuten auf stetig anwachsende Fallzunahme hin. Bereits 2002 kamen wir nahe an den Rand unserer Möglichkeiten die Anzahl der Fälle bewältigen zu können. Die im Haushaltsplan für 2003 beantragten Mittel, für eine Vertretung der hauptamtlichen Mitarbeiterin in Urlaubs- und Krankheitsfällen, wurde aufgrund der knappen Haushaltsmittel der Stadt Nürnberg, nicht bewilligt. Die Aufstockung der hauptamtlichen Stelle auf eine volle 38,5 Stunden-Stelle ist zudem nicht im regulären Haushalt nachvollzogen, sondern durch den Initiativtopf mit 9.000 € Zuschuss abgedeckt worden, die jährlich zur Disposition stehen. Das Zentrum Aktiver Bürger kann einen reibungslosen durchgängigen Ablauf der Betreuten Umgänge für 2003 nicht garantieren. Während der Urlaubszeit der Mitarbeiterin, kann für alle zu dieser Zeit aktuell durchgeführten Betreuten Umgänge, nur ein Notbetrieb aufrechterhalten werden. Ein Chaos würde entstehen, wenn ein längere Ausfall der Mitarbeiterin aus unvorhersehbaren Gründen stattfinden würde, da das Zentrum Aktiver Bürger über keine finanzierte Vertretung verfügt. Gleichzeitig wird überlegt, ob man nicht bei einer erreichten Fallzahl in Höhe von maximal 75 Anfragen und maximal 45 BUs einen Annahmestopp einlegen muss, da dies von einer einzigen Mitarbeiterin gerade noch geleistet werden kann, unter Berücksichtigung aller möglichen und auszuschöpfender Maßnahmen zur Strukturierung des Arbeitsplatzes.

Wir planen im Jahr 2003 die Beständigkeit der erfolgreich abgeschlossenen Fälle im Betreuten Umgang mit Hilfe von Fragebögen zu evaluieren.

BETREUETER UMGANG

Anhang

Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche für den Betreuten Umgang

I. Einheit (Dauer 3 Stunden)

1. Rechtliche Grundlagen (schriftliche Vorinformationen)
 - 1.1. Neues Kindschaftsrecht
 - 1.2. Verfahrensrechtsrechtliche Aspekte
 - 1.2.1. Antragsrecht des Kindes
 - 1.2.2. Beteiligungsrecht des Kindes
 - 1.2.3. Beantragung und Durchsetzung des Umgangsrechtes
 - 1.2.4. Regelung der elterlichen Sorge nach der Trennung
 2. Familienbilder
 - 2.1. Das Bild der sogenannten „idealen Familien“
 - 2.2. Vielfalt der Familienformen

II. Einheit (Dauer 3 Stunden)

1. Trennung und Scheidung als ein kritisches Lebensereignis
 - 1.1. Psychische Folgen
 - 1.2. Wie erleben Kinder die Trennung und Scheidung
 - 1.3. Wie erleben die Erwachsenen die Trennung und Scheidung
 - 1.4. Paarkonflikt und Elternrolle

III. Einheit (Dauer 3 Stunden)

1. Handlungskonzepte für den Betreuten Umgang
 - 1.1. Aufgaben der Ehrenamtlichen bei der Durchführung von Elterngesprächen
 - 1.2. Rolle der Betreuer zum Kind
2. Möglichkeiten und Grenzen
 - 2.1. eigene Normen und Werte
 - 2.2. Engagement und Abgrenzung
 - 2.3. Nähe und Distanz

IV. Einheit (Dauer 3 Stunden)

1. Notwendige Rahmenbedingungen/Organisation
 - 1.1. zeitliche und örtliche Vorgaben
 - 1.2. Begleitung und Supervision
 - 1.3. räumliche Ausstattung
 - 1.4. Berichtswesen
2. Vermittlung von praktischen Tipps
 - 2.1. Unterstützung von Spielsituationen
 - 2.2. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Kind

BEI REUEJIER UMGANG

Übersicht Fortbildungen 2002

Februar

Samstag, 09.02.02 Basisqualifizierung für Ehrenamtliche BU 1. Einheit

März

Samstag, 02.03.02 Basisqualifizierung für Ehrenamtliche BU 2. Einheit

Samstag, 23.03.02 Basisqualifizierung für Ehrenamtliche BU 3. Einheit

April

Samstag, 13.04.02 Basisqualifizierung für Ehrenamtliche BU 4. Einheit

Mittwoch, 24.04.02 Gruppensupervision - Fallbesprechung

Mai

Samstag, 18.05.02 Gruppensupervision – Fallbesprechung

Juni

Mittwoch, 26.06.02 Gruppensupervision – Fallbesprechung

Juli

Samstag, 20.07.02 Herr Winkelmann, Jugendamt Nürnberg, Psych.

Auswirkung von Scheidung und Trennung bei Kindern

August

Mittwoch, 28.08.02 Gruppensupervision – Fallbesprechung

Samstag, 31.08.02 Frau Jahreiß, Dipl Pädagogin,

„Beobachten und Berichten“

Oktober

Samstag, 30.10.02 Einführung eines neuen Protokollformates

November

Samstag, 23.11.02 Jahresplanung für 2003, Jahresrückblick

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anfragen und tatsächliche BUs	5
Abbildung 2: Betreute Umgänge mit mindestens einem statt gefundenen BU	6
Abbildung 3: Nationalitäten	6
Abbildung 4: Personen welche den Umgang suchen	7
Abbildung 5: Geschlecht der Kinder	7
Abbildung 6: Altersgruppen der Kinder	8
Abbildung 7: Jahresarbeitszeit der pädagogischen Fachkraft	9
Abbildung 8: Jahresarbeitszeit der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	9
Abbildung 9: Aufteilung der durchschnittlichen Arbeitszeit pro Fall	10
Abbildung 10: Anzahl der durchgeführten BUs mit dem Ergebnis einer Einigung der Eltern	11
Abbildung 11: Anzahl der durchgeführten BUs ohne Einigung der Eltern	12
Abbildung 12: Häufigkeit der Betreuten Umgänge	13
Abbildung 13: Gründe für einen Betreuten Umgang mit und ohne richterlichem Beschluß	15
Abbildung 14: BU ohne und mit richterlicher Anordnung bei Beziehungskonflikten	16
Abbildung 15: BU ohne und mit richterlicher Anordnung bei häuslicher Gewalt	16
Abbildung 16: Zuordnung der durchgeführten BUs und deren Ergebnis	17
Abbildung 17: Zuordnung der Fallanfragen der nicht durchgeführten BUs	18
Abbildung 18: Kontaktaufnahme zur Einleitung eines Betreuten Umgangs	18